

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 01.10.2020

Öffentlicher Teil

**TOP .. Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW hier:
Anpassung der Vergabegrenzen**
0692/2020
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW vom 29.07.2020, welcher als Anlage Gegenstand der Vorlage ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen